

Kyrill Schoilew
Dr. med. dent.

„Cognitive Enhancement“ im ethischen Diskurs

Promotionsfach: Psychiatrie
Doktorvater: Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Fuchs

Die Debatte zum „Cognitive Enhancement“ bildet ein kontroverses Diskussionsfeld innerhalb der Bioethik, dem überdies ein beachtliches öffentliches Interesse zuteil wird.

Die Debatte beruht im Wesentlichen auf einer Prognose, die im Rückgriff auf technologische und methodologische Fortschritte der Neurowissenschaften formuliert wird. Die Zielsetzung neurowissenschaftlicher Grundlagenforschung besteht demnach zunehmend in der Aufklärung biologischer Bedingungen mentaler menschlicher Leistungen – dies eröffnet eine neue Perspektive: erstmals wird der Einsatz neurowissenschaftlicher Erkenntnisse zur Beeinflussung menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften jenseits eines therapeutischen Zusammenhangs in Aussicht gestellt. In diesen Bestrebungen findet der Begriff des „Neuroenhancements“ seine Grundlage. Neuroenhancement stellt eine Sammelbezeichnung für biotechnologische Eingriffe außerhalb eines therapeutischen oder präventiven Kontexts dar, die mit der Absicht einer Verbesserung von Funktionen des zentralen und/ oder peripheren Nervensystems vorgenommen werden. Soweit der Eingriff auf die Steigerung kognitiver Fähigkeiten gerichtet ist, spricht man vom Cognitive Enhancement.

Als zukünftige Cognition Enhancers werden neuartige Pharmaka, neuroelektronische Schnittstellen und gentechnologische Eingriffe in Aussicht gestellt – trotz intensiver Forschungsbemühungen sind einschlägige Anwendungen in absehbarer Zeit als rein spekulativ zu betrachten. Als bereits verfügbare potentielle Cognition Enhancers werden hingegen Psychostimulantien und Antidementiva diskutiert – empirische Untersuchungen liefern inkonsistente Ergebnisse und zeigen allenfalls leichte bis moderate prokognitive Effekte an kognitiv unbeeinträchtigten Gesunden nach Einnahme von Psychostimulantien. Deutlich stärker ausgeprägt sind die prokognitiven Effekte von Psychostimulantien unter Bedingungen eines Schlafentzugs und scheinen denen entsprechend hoher Mengen Koffein

vergleichbar. Insgesamt geben die gegenwärtig verfügbaren Studien nur eingeschränkt Auskunft über die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit entsprechender Präparate bei Gesunden.

Inhaltlich sind in der Debatte zwei wesentliche Komplexe zu unterscheiden: Zum einen ein ethischer, weitgehend in sich geschlossener Fachdiskurs, der – mit der hypothetischen Anwendung neuartiger Enhancements einhergehende – moralische, rechtliche und soziokulturelle Aspekte in den Blick nimmt. Andererseits findet sich eine gegenwartsbezogene Diskussion über die praktische Anwendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel im Sinne eines Enhancements.

Die im Rahmen des ethischen Diskurses verteidigten Argumentationsfiguren lassen sich im Einzelnen in drei Gruppen unterteilen – in individual- und sozialetische sowie anthropologische Reflexionen. Sinnverwandte Einzelstandpunkte lassen sich dabei in Form semantisch zusammengehöriger Argumentationslinien aufeinander beziehen. Anhand sich dadurch abzeichnender Argumentationsmuster sind Vertreter von drei abweichenden Grundpositionen erkennbar: fortschrittsoptimistische *Fürsprecher*, Enhancement ablehnende *Skeptiker* sowie anwendungsbezogene *Pragmatiker*. Ausgehend davon finden sich typische Diskursstränge, denen jeweils prägende Menschen- und Gesellschaftsbilder zugrunde liegen:

Unter den Fürsprechern sind *Transhumanisten* von *bioliberalen Vertretern* zu unterscheiden. Im grundsätzlich technophilen *Transhumanismus* gilt der Mensch als Mängelwesen, eine Bewertung von Enhancement erfolgt durch Rückgriff auf ein übergeordnetes Ideal von einem „Posthumanismus“. Als maßgebliches Ziel bestimmt und prägt die Vorstellung von einer Perfektionierung der menschlichen Lebensform durch Überwindung einer biologischen Unzulänglichkeit die Argumentation. Als entscheidendes Instrument für dieses Ziel wird Enhancement grundsätzlich eine Werthaftigkeit von vordringlicher Tragweite beigemessen. In ähnlicher Weise wie der Transhumanismus ist auch der *Bioliberalismus* durch eine negative Anthropologie geprägt – als unbestimmtes Wesen gilt der nicht festgelegte Mensch hierbei als Kulturwesen, das die eigenen Schwächen – unter Ausbruch aus einer natürlichen Ordnung – in Überformung seiner Umwelt sowie seiner selbst kompensiert. Unter einigen bioliberalen Diskutanten gilt Enhancement hierbei durch begriffliche wie auch semantische Bestimmung als grundsätzlich positive und daher förderungswürdige ‚Verbesserung‘. Unter anderen Diskutanten ist ein Verständnis vom Enhancement in einem nicht-moralischen

Sinn von dem eines instrumentellen Gutes verbreitet. Die Argumentationen folgen hierbei vorwiegend individualistischen Prämissen oder berufen sich auf die Grundwerte einer liberalen Gesellschaftsordnung.

Die Skeptiker des *Biokonservativismus* begegnen dem Enhancement grundsätzlich kritisch, häufig auch ablehnend. Es bestehen grundlegende Zweifel an der Wünschbar- und Realisierbarkeit einer technologischen Perfektionierung der menschlichen Konstitution. Ausgehend von einem substantiellen Verständnis vom Menschen rekurriert der *Biokonservativismus* auf der Grundlage religiöser bzw. überindividueller Kontextualisierung auf ‚unabdingbare Elemente‘ menschlichen Daseins. Enhancement wird dabei als potentielle Gefährdung erhaltens- und schützenswerter menschlicher Zustände sowie zwischenmenschlicher Verbindlichkeiten gesehen.

Die *Pragmatiker* beschränken sich in der Absicht, einen ergebnisoffenen Ansatzpunkt einzunehmen, vornehmlich auf eine Beurteilung der praktischen Folgen einer Anwendung von Enhancement – unter bewusster Ausblendung anthropologischer Vorbestimmungen. Grundlage bildet hierbei die Abwägung zwischen möglichen positiven und negativen Auswirkungen von Cognitive Enhancement unter Abgleich mit (in der westlichen Kultur) vorherrschenden Moralvorstellungen.

Für einen sinnvollen Fortgang des ethischen Diskurses sollten künftig weniger Einzelargumente in den Blick genommen, sondern eher integrative Ansätze verfolgt werden. Dies scheint nicht nur hinsichtlich einer etwaigen Konsensfindung innerhalb des gegenwärtigen ethischen Diskurses erforderlich – sondern auch aus der Perspektive einer interkulturellen Verständigung. Eine isoliert ‚westliche‘ Betrachtungsweise – wie sie derzeit die Debatte prägt – ist im Blick auf die globale Relevanz der Enhancement-Thematik nicht ausreichend. Künftige integrative Konzeptionen sollten und müssen daher anschlussfähig sein an eine ‚kulturübergreifende Bioethik‘.

Jenseits des ethischen Diskurses ist eine (mitunter Besorgnis erregende) Eigendynamik der Debatte auf medialer Ebene zu beobachten. Einseitige und überzogene Darstellungen von bioethischen Diskussionsgegenständen in der Öffentlichkeit sind zwar kein neuartiges Phänomen – im Blick auf Cognitive Enhancement aber eines mit womöglich weitreichenden gesellschaftlichen Konsequenzen. Dem Mangel objektiv nachweisbarer Effekte zum Trotz sind sowohl behauptete und angenommene Wirksamkeit als auch Anwendungsverbreitung von potentielltem Enhancement oftmals übertrieben. Dies schlägt sich entsprechend in der massenmedialen Berichterstattung nieder.

Ogleich empirische Erhebungen zeigen, dass zumindest in Deutschland der Gebrauch verschreibungspflichtiger Medikamente im Sinne eines Enhancements insgesamt ein Randphänomen darstellt, finden sich zugleich spezifische Gruppen mit weit überdurchschnittlicher Anwendungsprävalenz. Öffentliche Fehldarstellungen könnten sich insbesondere für diese ‚Enhancement-Risikogruppen‘ als selbsterfüllende Prophezeiungen erweisen. Im Blick auf etwaige Risikogruppen bedarf es noch eingehenderer Untersuchungen, zumal anzunehmen ist, dass die gewonnen Studienergebnisse auch außerhalb der Enhancement-Debatte etwa auf dem Gebiet der Arbeitswissenschaften und Gesundheitsförderung praktische Relevanz hätten.

Darüber, ob und unter welchen Bedingungen leistungsbeeinflussende Pharmaka der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, kann erst auf Basis einer tragfähigen Nutzen-Risiko-Beurteilung entschieden werden. Solange in diesem Zusammenhang keine aussagekräftige, evidenzbasierte Grundlage existiert, ist die Einnahme von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch Gesunde weiterhin als Medikamentenmissbrauch zu qualifizieren. Eine in diesem Zusammenhang notwendig erscheinende ‚evidenzbasierte Enhancement-Forschung‘ ist aber wiederum grundsätzlich in Frage zu stellen: Anstatt beachtliche Ressourcen für die Evaluation des ‚Enhancement-Potentials‘ von Medikamenten aufzuwenden, sollten viel versprechende Ansätze einer ‚Kognitionsverbesserung‘ vonseiten der Bildungs-, der Arbeitswissenschaften und der Gesundheitsförderung Unterstützung finden sowie Bemühungen zur Vernetzung dieser Disziplinen mit den Neurowissenschaften – so wie bereits auf dem Gebiet der Neuropädagogik – gefördert werden.

In der Öffentlichkeit sollte indessen Aufklärungsarbeit erfolgen, indem unmissverständlich hervorgehoben wird, dass verschreibungspflichtige Arzneimittel nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als Option zur Kognitionsverbesserung zu betrachten sind.